

Datum: 19.12.2018
Telefon: 0 233-24367
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Neuerrichtung eines multifunktionalen Versammlungsraums in Lochhausen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05287 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.09.2018

I. **An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses Aubing-Lochhausen-Langwied,
Herrn Sebastian Kriesel, Direktorium HAA II / BA Geschäftsstelle West**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

das Kulturreferat nimmt Bezug auf die Behandlung des Antrags „*Zeitnahe Realisierung eines Versammlungsraums im Umfeld der Mehrzweckhalle Lochhausen / Langwied*“ (14-20 / B 02295) des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.04.2016 (ED 09.06.2016). Im Einvernehmen mit dem Planungsreferat und dem Referat für Bildung und Sport hat es im Schreiben vom 30.08.2016 auf die grundsätzliche Möglichkeit hingewiesen, im Zuge der Realisierung eines zweiten Schulstandortes einen öffentlichen Versammlungsraum zu integrieren. Der Vorschlag ging auf den Beschluss „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) zurück, mit dem der Stadtrat u.a. die Möglichkeit geschaffen hat, die räumliche Situation für bürgerschaftlich-kulturelle Nutzungen über Kulturbauten hinausgehend zu verbessern. Es wurde empfohlen, den Nutzerbedarf der nicht von den drei bestehenden, stadtteilkulturellen Einrichtungen (Bürgersaal am Westkreuz, Schnitzel- und Hendlhaus und ubo9) oder dem bereits in Planung befindlichen Kulturzentrum in Freiham abgedeckt werden kann, detailliert darzulegen.

Diese Empfehlung möchte das Kulturreferat erneuern, da der Nachweis des Nutzerbedarfs eine unabdingbare Voraussetzung für jedwede Realisierung von Flächen ist. Für den Nachweis dieses zusätzlich entstandenen Nutzerbedarfes ist zwingend erforderlich, die einzelnen Akteure mit deren jeweiligen Vorhaben und den daraus folgenden einmaligen oder regelmäßigen Raum- und Zeitbedarfen konkret darzustellen. Der nachgewiesene Bedarf müsste in der Folge vom Stadtrat genehmigt werden, um als anerkannt zu gelten. Erst dann kann die Verwaltung Planungen aufnehmen.

Zu Fragen der Strukturplanung im Stadtteil Lochhausen-Langwied und möglicher Standorte nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:
„Die aktuellen Planungen im Bereich Lochhausen-Langwied werden momentan im Rahmen des Strukturkonzepts Lochhausen auf den neuesten Stand gebracht. Dazu bedarf es einer fundierten Grundlagenermittlung und Analyse. Die Ergebnisse dieser Grundlagenermittlung und Analyse werden dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt.

Im Zuge dessen ist auch ein Termin mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksausschusses vorgesehen, bei dem die Analyse vorgestellt werden soll. Die Anregungen aus dem Antrag „Neuerrichtung eines multifunktionalen Versammlungsraums in Lochhausen“ werden gerne in die Analyse des Bereichs Lochhausen/Langwied mitaufgenommen. Danach wird für den Bereich Lochhausen und Langwied ein Strukturkonzept erarbeitet.

Aussagen zu konkreten Standorten können aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden, insbesondere deshalb, da Einrichtungen wie ein multifunktionaler Versammlungsraum an einem zentralen Ort situiert werden sollen, welchen es im Rahmen des Strukturkonzepts noch zu entwickeln gilt. Auch sind Kombinations- und Synergiemöglichkeiten mit einem zweiten Schulstandort, der bei einer Weiterentwicklung in Lochhausen nötig sein wird, denkbar.

Die Errichtung eines multifunktionalen Versammlungsraums in Lochhausen wird daher grundsätzlich unterstützt; wir bitten jedoch bezüglich Standortvorschlägen die Ergebnisse aus dem Strukturkonzept Lochhausen abzuwarten.“

Das Referat für Bildung und Sport ergänzt:

"Auf dem Grundstück an der Ecke Lochhausener Straße / Wiedehopfweg ist längerfristig die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle zur Verbesserung der Schul- und Vereinssportversorgung angedacht. Ob in diesem Zusammenhang eine bürgerschaftlich-kulturelle Nutzung berücksichtigt werden kann, ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Aufgrund der sich seit unserem letzten Schreiben vom 30.08.2016 veränderten prognostizierten Wohnbauentwicklung für Lochhausen-Langwied sind Überlegungen zu einem zweiten Schulstandort derzeit noch nicht konkretisierbar. So besteht hinsichtlich der genauen Wohnbauentwicklung, sowie der noch nicht abgeschlossenen Plausibilisierung der neuen Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, der Größe und des Zeitpunkts einer mittel- bis langfristig erforderlichen Grundschule - auch im Hinblick auf das noch zu erarbeitende Strukturkonzept Lochhausen - Klärungsbedarf."

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich, Kenntnis zu nehmen. Ihrem Antrag wird entsprochen und ich gehe davon aus, dass er hiermit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle West
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-42P
An das Referat für Bildung und Sport ZIM-ImmoV-West
An das Referat für Bildung und Sport KBS-FB3

III. Abdruck von I. und II.

An GL 3 z.K.

20.12.